

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ingrid Nestle, Fritz Kuhn, Kerstin Andreae, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann Ott, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, Dorothea Steiner, Dr. Harald Terpe, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten und dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksachen 17/1719, 17/Beschlussempfehlung –

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Verbesserung der Energieeffizienz ist eine kostengünstige Methode, die Abhängigkeit von fossilen und nuklearen Energieträgern zu reduzieren, das Klima zu schützen und die Energiekosten zu senken. Dadurch können gleichzeitig die zentralen Herausforderungen angegangen werden, die sich in den Bereichen Klimawandel, Energiesicherheit und Wettbewerbsfähigkeit stellen. Daher hat sich die Europäische Union das Ziel gesetzt, ihren Primärenergieverbrauch im Vergleich zum Trend für das Jahr 2020 um 20 % zu verringern.

Am 17. Mai 2006 ist die Richtlinie 2006/32/EG über „Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen“ (EDL-RL) in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten wurden verpflichtet, die Richtlinie bis zum 18. Mai 2008 in nationales Recht umzusetzen.

Mit zweijähriger Verspätung legt die Bundesregierung jetzt einen Gesetzesentwurf vor. Die Bundesregierung eine Verdopplung der Energieeffizienz bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 anstreben und den nationalen Stromverbrauch bis 2020 gegenüber 2005 um 11 % senken. Doch dieser Vorgabe wird der Gesetzesentwurf nicht gerecht. Auch bestehen Zweifel daran, dass die EU-Richtlinie umgesetzt wird. Zu diesem Ergebnis kommt ein von der Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen in Auftrag gegebenes Gutachten.

Neben wenigen kleinen Begleitmaßnahmen wie zum Beispiel dem Sammeln von Informationen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz, besteht das Kernstück des Gesetzesentwurfs daraus, dass die Verbraucher einmal im Jahr auf ihrer Stromrechnung einen Hinweis auf eine Internetseite bekommen – auf der sich eine Liste von Anbietern von Energiedienstleistungen befindet. Das ist ein schlechter Witz, aber kein Energieeffizienzgesetz.

Für die Erreichung des Einsparziels verweist der vorgelegte Gesetzesentwurf auf das Integrierte Energie- und Klimaprogramm (IEKP). In der Begründung des Gesetzes steht, dass die Effizienzziele mit Maßnahmen aus dem IEKP erreicht werden sollen. Es ist aber in keinsten Weise nachzuvollziehen, wie die bisherige Umsetzung der im IEKP genannten Maßnahmen ausreichen soll.

Aufgeführt wird zum Beispiel die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes zur „Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für den Wettbewerb“. Doch es fehlen klare Standards, mit denen Innovation tatsächlich zu Einsparungen führen könnte.

Aufgeführt ist auch die Novelle der Energieeinsparverordnung. Doch in der Novellierung der EnEV 2009 verwässern eine Vielzahl an Ausnahmeregelungen die ohnehin schon wenig ambitionierten Vorgaben zur Energieeinsparung zusätzlich.

Förderprogramme zur energetischen Sanierung von Gebäuden stehen ebenfalls im IEKP. Jedoch stellt die Bundesregierung dieses Jahr weniger Gelder zur Verfügung als im letzten Jahr und für das nächste Jahr ist nur noch einen Bruchteil vorgesehen!

Weiter führt die Bundesregierung die Kraft-Wärme-Kopplung als Zielerfüllung an, aber auch für die KWK wurden die Gelder gestrichen und das novellierte KWK-Gesetz sorgt dafür, dass der Ausbau in Deutschland stagniert und die Ziele meilenweit entfernt sind.

Die Bundesregierung will die Klimaschutzinitiative für die Zielerreichung in ihrem Gesetzesentwurf nutzen, aber genau diese Mittel wurden gekürzt und teilweise mit einer Haushaltssperre versehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, als Zielsetzung mindestens die Verdopplung der Energieproduktivität zwischen 1990 und 2020 im Energieeffizienzgesetz (EnEfG) festzuschreiben und den Energieverbrauch in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 20 % gegenüber 2005 zu reduzieren. Hierfür ist ein Ansatz zu wählen, in welchem unter anderem die Umsetzung der folgenden Maßnahmen berücksichtigt wird:

- eine Energieeinsparquote einzuführen, die die Energielieferanten dazu verpflichtet, Energie-sparmaßnahmen bei ihren Endkunden durchzuführen, deren gesamtes Energieeinsparvolumen jährlich 1 % ihres Absatzes an Gas, Strom, Fernwärme und anderen Energieträgern entspricht. Die Validierung der Energieeinsparungen erfolgt anhand einer von der Bundesstelle für Energieeffizienz erstellten Liste von standardisierten Energieeffizienzmaßnahmen und –programmen;
- energieintensive Unternehmen zu verpflichten, ab in Kraft treten des EnEfG in Abständen von maximal fünf Jahren, eine zertifizierte Energieeffizienzberatung durchführen zu lassen und die dabei identifizierten wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen unverzüglich umzusetzen oder ein zertifiziertes Energiemanagement-System (z.B. EMAS, DIN EN 16001 oder ISO 50001) einzuführen;
- einen mit 3 Mrd. Euro ausgestatteten Energiesparfonds einzurichten, der mit bestehenden finanziellen Förderungen für Energieeffizienz- und Energiesparmaßnahmen abgestimmt und zu einer gesetzlich garantierten, zielgerichteten und effizienten Effizienzinitiative ausgebaut wird. Er soll unter anderem folgende Maßnahmen unterstützen:
 - Ein Programm ergänzend zum bisherigen CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW-Bank mit dem Ziel der deutlichen Steigerung der energetischen Gebäudesanierung, insbesondere von Mietwohnungsgebäuden in benachteiligten Stadt- und Ortseilen
 - Ein Programm zum Austausch ineffizienter Stromheizungen
 - Marktaktionsprogramme (inkl. Information, Beratung, Investitionszuschüsse) für verschiedene Schlüssel- und Querschnittstechnologien wie Elektromotoren und -motorensysteme; Beleuchtung; GreenIT oder Abwärmenutzung
 - Zertifizierte Energieberatung für private Haushalte, insbesondere mit zielgerichteten Angeboten für finanzschwache Haushalte
 - Einen anschließenden Zuschuss für den Austausch alter Haushalts-Elektrogeräte (z. B. ineffiziente Kühlschränke) durch neue hocheffiziente Geräte für finanzschwache Haushalte;
 - Kredite für Effizienzmaßnahmen in privaten Haushalten und Kleinunternehmen;

- Eine Weiterführung, Verstetigung und Ausdehnung der vorhandenen Effizienzförderung, u. a. im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative;
- die Bundesstelle für Energieeffizienz zu einem von der Energiewirtschaft unabhängigen Kompetenzzentrum auszubauen, das über seine bisherigen Aufgaben hinaus auch Förderprogramme weiterentwickelt und dem die fachliche Ausgestaltung des Energiesparfonds obliegt;
- dynamische Effizienzstandards zu schaffen, bei denen die energiesparendsten Produkte den Standard vorgeben, den künftig alle Anbieterinnen und Anbieter einhalten müssen (Top-Runner);
- eine Forschungsoffensive im Bereich Energieeffizienz voranzutreiben;
- bei der öffentlichen Beschaffung des Bundes sicherzustellen, dass die energieeffizienteste am Markt verbreitete Technik herangezogen wird und dies durch einen übergreifenden „Aktionsplan energieeffiziente Beschaffung“ auf allen staatlichen Ebenen vorangetrieben wird.

Berlin, den 6. Juli 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion